Metropolregion Rhein-Neckar

kreisverwaltung bad dürkheim

Beschlussvorlage
254/2022

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
12.10.2022	Werkausschuss	öffentlich	beratend
21.12.2022	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Änderung Gesellschaftervertrag der GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag stimmt der Anpassung des Gesellschaftsvertrages der GML zu.
Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der GML wird ermächtigt, die Änderung des Gesellschaftsvertrages zu beschließen.

Die Zustimmung des Kreistages steht unter dem Vorbehalt, dass die ADD keine rechtlichen Bedenken gegen die Gesellschaftsvertragsanpassung geltend macht. Die Verwaltung wird ermächtigt, ggf. noch notwendige gemeinderechts-konforme Anpassungen des Gesellschaftsvertrages vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkung: ☐ **Ja** ☒ **Nein**

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 04.10.2022

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Postanschrift: Postfach 1562, 67089 Bad Dürkheim
Hausanschrift: Philipp-Fauth-Str. 11, 67098 Bad Dürkheim
Tel.: (06322) 961 - 0
Fax: (06322) 961 - 1156
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de
Bankverbindungen:
Postbank Ludwigshafen/Rh.
Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67)
IBAN: DE84545100670015940676
SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Sparkasse Rhein-Haardt
Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40)
IBAN: DE69546512400000000141
SWIFT-BIC: MALADE51DKH
Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter: https://www.kreis-bad-duerkheim.de/kv_bad_duerkheim/Aktuelles/Datenschutz/

Gesellschaftsvertragsanpassung der "GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH"

Begründung:

Der Aufsichtsrat der GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH (GML) hat in seiner Sitzung am 12.05.2022 die einstimmige Empfehlung an seine Gesellschafter ausgesprochen den Gesellschaftervertrag zu ändern.

Alle Änderungen sind zur Veranschaulichung in der als Anlage beigefügten Synopse dargestellt.

Der Landkreis ist mit 5,88 % an der 100% kommunalen GML beteiligt. Der aktuelle Gesellschaftsvertrag datiert vom 07.05.2020.

Die Änderungen in den §§ 5 und 12 betreffen den Gesellschafterwechsel (Umwandlung des ehemaligen Eigenbetriebs „Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms“ (ebwo) gemäß § 86a Gemeindeordnung des Landes Rheinland-Pfalz in eine Anstalt des öffentlichen Rechts, als selbständiger Rechtsträger). Die abfallwirtschaftlichen Aufgaben liegen damit nicht mehr bei der Stadt Worms, sondern sind von dieser auf die Entsorgungs- und Baubetrieb Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Worms (ebwo AöR) übertragen worden.

Die Änderungen in den §§ 10, 11, 15 und 16 stehen im Zusammenhang mit der Abhaltung von Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen in Form von Video- und/oder Hybridsitzungen. Die restlichen drei Änderungen in den §§ 2, 21 und 27 haben klarstellenden Charakter bzw. sind notwendige Korrekturen im bestehenden Gesellschaftsvertrag.

Die beabsichtigte Gesellschaftsvertragsanpassung wurde der ADD von der Stadt Ludwigshafen mit Schreiben vom 11.07.2022 federführend für die Gesellschafter der GML angezeigt.

Anlagen:

Änderungen Gesellschaftsvertrag GML am 12.05.2022